

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Migrationspolitik der Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern an welchen konkreten Punkten Zielsetzungen in der Migrationspolitik der neuen Bundesregierung, wie sie sich aus deren Koalitionsvertrag ergeben, mit dem Koalitionsvertrag der Grün-Schwarzen Landesregierung übereinstimmen und damit die Zielerreichung im Land erleichtern;
2. welche wesentlichen Unterschiede zwischen den Plänen der Landesregierung in der Migrationspolitik gegenüber denen der Bundesregierung bestehen;
3. wie sie die Pläne der Bundesregierung im Hinblick auf die Auswirkungen auf Baden-Württemberg und die Pläne der Landesregierung bewertet;
4. wie sie erklärt, dass sie plant Anwendungshinweise zur Nutzung von Ermessensspielräumen zu erlassen, insbesondere im Hinblick auf §§ 25a, 25b AufenthG, sowie allgemein bei „Duldungen im Ermessensweg“ (S. 85 KoaV), während sie in der Vergangenheit (etwa in Drs. 16/7428) Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung aus rechtlichen Gründen verneinte;
5. wie sie das Ziel der Bundesregierung, zusätzliche Arbeitsmigration nach Deutschland zu erreichen, bewertet und ob sie das durch eigene Anstrengungen unterstützt;
6. welche konkreten Maßnahmen, wie etwa im Zusammenhang mit der Kampagne „The Länd“ und anderen Programmen, sie ergreift, um die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften nach Baden-Württemberg zu steigern;
7. ob die Aussagen des Innenministers über die Migrationspolitik im Vorfeld und während der Innenministerkonferenz vom 01.-03.12.2021, mit denen er die Migrationspolitik der Bundesregierung kritisierte, mit der dafür zuständigen Justizministerin abgesprochen waren und von ihr geteilt werden;
8. ob der Ministerpräsident diese Aussagen teilt;
9. wie sie es bewertet, dass der Innenminister sich weiterhin regelmäßig zur Migrationspolitik äußert, obwohl er dafür innerhalb der Landesregierung nicht mehr zuständig ist, wie Migrationsstaatssekretär Lorek bei der aktuellen Debatte am 16.12.2021 im Landtag ausdrücklich betonte;
10. wie der Innenminister die Aussage des Koalitionsvertrages von Grünen und CDU auf S. 85, „Für diejenigen, die vielen Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir daher alle Möglichkeiten im Land nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen.“ bewertet.

Dr. Rülke, Scheerer und Fraktion

Begründung

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl äußerte sich am 28.11.2021, sowie am 01.12.2021, kritisch über die Migrationspolitik der neuen Bundesregierung („auf grün gestellt. Ihr Kinderlein kommet“; „Berliner Wolkenkuckucksheim“ (dpa vom 01.12.)). Deshalb stellt sich die Frage wie die Migrationspolitik in Baden-Württemberg zukünftig ausgestaltet werden soll. Dies insbesondere im Hinblick auf die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bund.